

Verpflichtungsermächtigungen für den Haushalt 2020

Verpflichtungsermächtigungen berechtigen dazu, Verpflichtungen einzugehen, die nicht in diesem Haushalt, sondern erst in den folgenden Haushaltsjahren kassenwirksam werden.

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen also das zeitgerechte Vergeben von Aufträgen zu Lasten kommender Haushaltsjahre.

HSt.	Gesamt- ermächtigung €	Finanzplanungsjahre		
		2021 €	2022 €	2023 €
6340 9501 Erweiterung Baugebiet Hammerstiel; Straßenbau inkl. Baunebenkosten	92.900	92.900	0	0
	92.900	92.900	0	0
<u>nachrichtlich:</u>	2020 €	2021 €	2022 €	2023 €
Kreditaufnahmen	3.500.000	1.000.000	0	1.701.500

Kitzingen, 09.03.2020
Finanzverwaltung



Erdel
Stadtkämmerin